

Bearbeiter/-in: Stefanie Lindner
Telefon: (089) 28 66 15 - 25
Telefax: (089) 28 66 15 - 22
E-Mail: stefanie.lindner@bay-landkreistag.de
Aktenzeichen: VI-1760-10/la

Landräteinfo

München, 4. Februar 2016

Entwurf für ein Wertstoffgesetz

Sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrter Herr Landrat,

über die Entschließung des Bundesrates für ein kommunalfreundliches Wertstoffgesetz vom 29.01.2016 haben wir mit VwI vom 02.02.2016 informiert. Das Bundesumweltministerium ist danach aufgefordert, den bisherigen Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz, den auch der Bayerische Landkreistag nachhaltig abgelehnt hat, in wesentlichen Punkten zu überarbeiten.

Am 01.02.2016 fand nunmehr ein Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im BMUB, Florian Pronold, und dem zuständigen Abteilungsleiter Dr. Wendenburg in Plattling statt, das der Sondierung möglicher Änderungen am Arbeitsentwurf diente. Die Vertreter des Bayerischen Landkreistags, insbesondere Präsident Christian Bernreiter und mehrere Geschäftsführer kommunaler Abfallverbände, bekräftigten nochmals die in der Resolution unseres Unterausschusses enthaltenen Kritikpunkte.

Aus dem Gespräch war der Eindruck zu gewinnen, dass das Bundesumweltministerium zu einer Reihe von Zugeständnissen bereit ist. Während die Forderung nach einer umfassenden kommunalen Sammelzuständigkeit, wie in der Bundesratsentschließung enthalten, nicht aufgegriffen werden soll, scheint ein Entgegenkommen im Übrigen denkbar. Das betrifft etwa die nicht mehr an besondere Voraussetzungen geknüpfte Vorgabe der Kommunen zu den Sammelwegen (gelbe Tonne, Wertstoffhöfe) oder die Berechnung der Mitbenutzungsentgelte durch kommunale Entscheidung wahlweise nach Masse oder nach Volumen. Zur Sicherung der Wertstoffhöfe wurden auch Modifizierungen der Mindestmengenregelungen in den Raum gestellt. Schließlich sollten die Kommunen entscheiden können, ob sie einen den Verpackungen entsprechenden Anteil an den Wertstoffen an die Systembetreiber herausgeben oder bei eigener Verwertung einen entsprechenden Erlösanteil erstatten.

Das Bundesumweltministerium hat in Aussicht gestellt, bis Anfang März einen überarbeiteten Arbeitsentwurf vorzulegen. Dann wird genau zu prüfen sein, ob die Zugeständnisse in ausreichendem Maß umgesetzt werden. In den bis dahin geplanten weiteren Gesprächen (z. B. am 16.02.2016 mit der CSU-Landesgruppe in Berlin) bietet es sich an, weiterhin an den grundsätzlichen Forderungen in der Resolution unseres Umweltausschusses bzw. in der Bundesratsentschließung festzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johann Keller

Geschäftsführendes
Präsidialmitglied